

HALBJAHRES PROGRAMM

JANUAR BIS
JUNI 2023

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

INHALT

4 Editorial

6 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung

9 Auskunft und Löschung von
Daten bei Sicherheitsbehörden
11.2.23, Berlin

10 Die Revisionsbegründung in Strafsachen
- Grundlagen und neue Entwicklungen
25.2.23, Hamburg

12 Status, Pass, Verfestigung? – Die facettenreiche
rechtliche Situation Geflüchteter Menschen aus Syrien
4.3.23, Heidelberg

13 Aufenthaltsrechtliche Perspektiven nach negativen
Asylverfahren in Deutschland / Art. 20 AEUV
11.3.23, Köln

14 Vertretung von Asylsuchenden
aus dem Herkunftsland Türkei
18.3.23, Berlin

15 BALINT Gruppenarbeit mit Anwältinnen und Anwälten
31.3.–2.4.23, auf Burg Bodenstein, Thüringen

17 Beweisanträge im Asylgerichtsverfahren
22.4.23, München

18 Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeug*innenaussagen
22.4.23, Berlin

19 Der Beweisantrag im Strafverfahren aus der Sicht
der Strafverteidigung
10.6.23, Hamburg

20 Verteidigung nach Klimaprotesten
17.6.23, Berlin

22 RAV-Summerschool 2023 – Grundzüge der
anwaltlichen Tätigkeit im Migrationsrecht
4.9.–15.9.2023, Berlin

26 Fachlehrgang Strafverteidigung

32 Fachlehrgang Migrationsrecht

36 Organisatorisches

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen
Januar–Juni 2023
© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.
Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Geschäftsstelle
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. (030) 417 235 55
Fax. (030) 417 235 57
kontakt@rav.de
www.rav.de

Bankverbindung
Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: ■■■ sichtagitation, Hamburg
Druck: Druckerei in Reset-St. Pauli Druckerei GmbH, Hamburg

FORTBILDUNGEN | SEMINARE

1. HALBJAHR 2023

Liebe Kolleg*innen,

wir freuen uns, das RAV-Fortbildungsangebot für das erste Halbjahr 2023 zu überreichen. Wir hoffen, auch diesmal ein interessantes und vielseitiges Programm zusammengestellt zu haben.

Wir nutzen die Gelegenheit, um allen Referierenden und Kursleiter*innen der Fachlehrgänge sehr herzlich zu danken. Euer Engagement in diesem wichtigen Vereineselement, von dem so viele Kolleg*innen (und letztlich auch die Mandant*innen) nachhaltig profitieren, ist durch die finanzielle Honorierung noch längst nicht ausgeglichen. Wir wissen, ob der vielen Arbeit und Zeit, die Ihr da rein steckt. 1.000 Dank!

Fortbildungen im Migrationsrecht

Im Migrationsrecht haben wir diesmal neben den allgemeinen Fortbildungen – Aufenthaltsrechtliche Perspektiven nach negativen Asylverfahren in Deutschland mit RAen Enderlein und Traine am 11.3. in Köln, Beweisanträge im Asylgerichtsverfahren Andrea Würdiger am 22.4. in München, – vor allem zwei „Länderfortbildungen“ im Angebot, die hoffentlich auf Euer Interesse stoßen:

Am 4.3. geht es in Heidelberg mit RA Keicher um das Herkunftsland Syrien und am 18.3. in Berlin um die Türkei. Dort werden RA Ilius gemeinsam mit Amke Dietert von amnesty international referieren.

Fortbildungen im Strafrecht

Im Strafrecht referiert RA Ralf Ritter zur Revisionsbegründung in Strafsachen, am 25.2.2023 in Hamburg. Wir freuen uns, mit dem Psychologen Jonas Schemmel nach 2019 wieder eine Fortbildung zum Thema Aussagepsychologie und Zeug*innenbeweis anbieten zu können (22.04. in Berlin). RA Bernd Wagner widmet sich dem Beweisantrag im Strafverfahren aus Sicht der Strafverteidigung (10.6.2023, Hamburg)

Weitere Fortbildungen

RAin Anna Luczak bietet in diesem Halbjahr gleich zwei Fortbildungen an. Zunächst geht es um das immer wichtiger werdende Thema der staatlichen Datensammlungen und Auskunfts- und Lösungsansprüche (11.2. in Berlin). Am

17.6. dann, ebenfalls in Berlin, gemeinsam mit RA André Horenburg und Inga Menke um die Verteidigung nach Klimaprotesten. Diese Fortbildung bieten wir in Zusammenarbeit mit Green Legal Impact bereits zum zweiten Mal an. Schließlich findet wieder die Balint Gruppenarbeit mit RA Nüßlein (31.3. – 2.4. auf Burg Bodenstein) statt.

RAV-Fachanwält*innenlehrgänge

Die Lehrgänge im Migrations- und Strafrecht beginnen in 2023 beide im Herbst. Die Termine stehen bereits fest: Im Migrationsrecht wird der Fachlehrgang stattfinden in Berlin ab dem 17.11. Der Fachlehrgang Strafverteidigung wird in Hamburg stattfinden und beginnt am 13.10.23. Frühzeitige Anmeldungen sind sehr gern gesehen, weil sie unsere Planung erheblich erleichtern. Die Lehrgänge finden statt, wenn mindestens 25 Kolleg*innen sich anmelden; die maximale Teilnehmer*innenzahl beträgt 35.

Im Migrationsrecht findet zudem im August erneut die Summerschool Migrationsrecht statt, die sich an Kolleg*innen mit wenig Berufserfahrung in diesem Bereich richtet (ab dem 4.9. in Berlin). Auch hier sind frühzeitige Anmeldungen sehr gerne gesehen!

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch online informiert werden; es bleibt aber beim halbjährlich versandten Fortbildungsprogramm in gedruckter Form. Kontaktiert dafür gerne fortbildung@rav.de und lasst Euch eintragen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position
- in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gibt der RAV jährlich den Grundrechteport zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV in regelmäßig erscheinenden Infobriefen.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

11.2.23, Berlin

AUSKUNFT UND LÖSCHUNG VON DATEN BEI SICHERHEITSBEHÖRDEN

Seminar Nr. 23-1

Die Fortbildung behandelt das Thema der Durchsetzung der Rechte von Betroffenen auf Auskunft und Löschung von Daten in Datensammlungen der Sicherheitsbehörden. Den Schwerpunkt bildet dabei der Bereich der polizeilichen Datenbanken auf Länder- und Bundesebene (INPOL, POLAS, ComVor etc), der Bereich der Datensammlungen der Verfassungsschutzbehörden wird ergänzend dargestellt. Im Einzelnen geht es um folgende Themen:

- Aufbau der Datenbanken (Auswahl der Behörden, bei denen anzufordern ist)
- Umgang mit Auskunftsverweigerung
- Grundlagen Lösungsverfahren
- Verwaltungsrechtsweg v. Einschaltung der Datenschutzbeauftragten
- Gebühren

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung die Webseite der Referentin zu lesen: <https://polizeidatenbanken.de>

Referentin

Rechtsanwältin **Dr. Anna Luczak**

Termin und Kursort

11.2.23 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

25.2.23, Hamburg

DIE REVISIONSBEGRÜNDUNG IN STRAFSACHEN – GRUNDLAGEN UND NEUE ENTWICKLUNGEN

Seminar Nr. 23-2

Besser ist es, wenn die Ziele der Verteidigung nicht mit der Revision weiterverfolgt werden müssen, da deren Erfolgsquote bekanntermaßen gering ist. Umso wichtiger ist es, dass in den Fällen, in denen sie sich nicht vermeiden lässt, die Revision nicht schon aufgrund von Fehlern in der Begründung scheitert oder zu unerwünschten Ergebnissen führt.

Die Anforderungen der Rechtsprechung an die Begründung von Verfahrensrügen sind rigide. § 344 Abs. 2 S. 2 StPO wird als „Schlüssigkeitsgebot“ ausgelegt und vom Revisionsführer verlangt, Verfahrenstatsachen so vollständig und aus sich heraus verständlich anzugeben, dass das Gericht allein anhand der Revisionsbegründung – Erweisbarkeit vorausgesetzt – endgültig entscheiden kann, ob ein Verfahrensfehler vorliegt. Deshalb können schon kleine Lücken in der Begründung zur Unzulässigkeit der Rüge führen.

Demgegenüber sind die Anforderungen an die Sachrüge zwar gering. Aber auch hier gibt es Fehlerquellen, die vermieden werden können.

In dem Seminar sollen in erster Linie die Grundlagen vermittelt werden, die für eine zulässige Begründung der Revision zu beachten sind. Dabei werden auch neuere Entwicklungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung vorgestellt.

Insbesondere werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Möglichkeit der Revisionsbeschränkung
- Abgrenzung zwischen Sachrüge und Verfahrensrüge
- Vortrag sogenannter „Negativtatsachen“
- Inbegriff der Hauptverhandlung
- Anforderungen an die Aufklärungsrüge
- Verfahrensfehler im Zusammenhang mit dem Beweisantragsrecht
- Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten
- Verfahrensfehler im Zusammenhang mit Verständigungsgesprächen

Referent

Rechtsanwalt **Dr. Ralf Ritter**, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg, verteidigt seit vielen Jahren in Revisionsverfahren und ist regelmäßig in Fachanwaltskursen als Referent für das Themengebiet Revision tätig. Von ihm ist als Monografie erschienen: Die Begründungsanforderungen bei der Erhebung der Verfahrensrüge gemäß § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO, 2007. Er ist Mitautor in Hamm/Leipold, Beck'sches Formularhandbuch für den Strafverteidiger, 2018

Termin und Kursort

25.2.23 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg

Teilnahmebetrag

100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

4.3.23, Heidelberg

STATUS, PASS, VERFESTIGUNG? – DIE FACETTENREICHE RECHTLICHE SITUATION GEFLÜCHTETER MENSCHEN AUS SYRIEN

Seminar Nr. 23-3

Unzählige Menschen wurden durch den Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs 2011 entwurzelt und mussten aus ihrem Heimatland fliehen. Nach Angaben des UNHCR haben rund 5,6 Millionen Menschen das Land verlassen (UNHCR, Stand: Juni 2022), davon befinden sich ca. 818.000 Syrer*innen in Deutschland (Mediendienst Integration).

Auf Grund des Bürgerkrieges liegt die Schutzanerkennung syrischer Asylantragsteller*innen nahezu bei 100 %, so dass für Menschen aus Syriens zumeist andere Fragen im Fokus stehen, als für Schutzsuchende Personen aus anderen Ländern.

Einige Menschen sind schon mehrere Jahre in Deutschland, möchten ihre Familien nachholen, müssen ihren Pass erneuern oder möchten hier in Deutschland eine dauerhafte aufenthaltsrechtliche Perspektive erlangen. Andere sind erst vor kurzem in das Bundesgebiet gelangt und fragen sich, ob der Subsidiäre Schutz ausreicht.

Im Rahmen dieses Seminars soll auf die vielen Facetten der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Situation geflüchteter Menschen aus Syrien eingegangen werden. Themen werden dabei u.a. sein

- Subsidiärer Schutz oder Klage auf Flüchtlingseigenschaft?
- Passbeschaffung oder Passersatz?
- Familiennachzugs und die Ankunft Familienmitglieder in Deutschland
- Aufenthaltsverfestigung und Einbürgerung

Referent

Dominik Keicher, Rechtsanwalt in Tübingen

Termin und Kursort

4.3.23 | 12 – 18 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

Café Gegendruck | Fischergasse 2 | 69115 Heidelberg-Altstadt

Teilnahmebetrag

100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

11.3.23, Köln

AUFENTHALTSRECHTLICHE PERSPEKTIVEN NACH NEGATIVEN ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND / ART. 20 AEUV

Seminar Nr. 23-4

Welche Bleibeperspektiven bestehen nach negativen Asylverfahren? Bleibt es den Betroffenen dank bundesverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung vorwiegend verwehrt hier Bleiberechte zu erlangen? Was kann angenommenen Ausweisungsinteressen und Verweisen auf die Nachholung des Visumsverfahrens entgegengesetzt werden?

Hilft das europäische Recht (Freizügig/EU, Art 20 AEUV)?

Diesen Fragestellungen werden sich die seit Jahren schwerpunktmäßig im Migrationsrecht tätigen Referenten stellen. Es wird die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung diskutiert und mit strategischen Erwägungen begleitet.

Angesprochene Themen:

- Arten der Asylablehnung
- § 5, § 10, § 28, § 30, § 25 Abs. 5 AufenthG,
- Art. 20 AEUV
- FreizügG/EU
- §§ 25a, 25b, 19b, 60b, c, d AufenthG

Referenten

Jörn Enderlein, Rechtsanwalt in Leipzig

Federico Traine, Rechtsanwalt in Berlin

Termin und Kursort

11.3.23 | 10 – 18:30 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)

Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V. | Melchiorstraße 3 |
50670 Köln

Teilnahmebetrag

130/180€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

220/300€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

18.3.23, Berlin

VERTRETUNG VON ASYLSUCHENDEN AUS DEM HERKUNFTSLAND TÜRKEI

Seminar Nr. 23-5

In dem Seminar wird zu Verfolgungsszenarien in der Türkei vorgetragen, wobei auf besondere Fallgruppen und Risikoprofile eingegangen werden wird. Gleichzeitig werden einzelne sich daran anknüpfende Rechtsfragen an Hand der aktuellen Rechtsprechung diskutiert werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Antiterrorgesetzgebung und deren Anwendung in der Türkei sowie dem Umgang mit Terrorvorwürfen in Asylverfahren in Deutschland. Dies soll insbesondere an der Verfolgung von Kurd*innen deutlich gemacht werden.

Das Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die Mandate aus dem Herkunftsland Türkei bearbeiten.

Referent*innen

Amke Dietert, Türkei-Expertin von Amnesty International in Deutschland,

Carsten Ilius, Rechtsanwalt

Termin und Kursort

18.3.23 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

31.3.–2.4.23, auf Burg Bodenstein, Thüringen

BALINT GRUPPENARBEIT MIT ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN

Seminar Nr. 23-6

Der Psychoanalytiker Michael Balint hat in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf der Grundlage der Gruppenanalyse die Methodik der sog. Balint-Gruppe entwickelt. Sie hat inzwischen in der beruflichen Weiterbildung ihren festen Platz. Rechtsanwält*innen sind im beruflichen Alltag vor besondere persönliche Anforderungen gestellt – sei es vor Gericht, im Mandant*innengespräch oder in der Kommunikation mit Kolleg*innen wie Büropersonal. Auf welche Weise (»wie«) das jeweilige Gegenüber verbale »Botschaften« versteht und darauf reagiert, immer befinden wir uns in einem Bezugsgeflecht, in dem sich unterschiedliche Beziehungsmuster begegnen, die jeweils von uns austariert werden müssen. Hier setzt das Konzept der Balint-Gruppe an: Anhand von »Fallberichten aus dem beruflichen Alltag« erfahren die Teilnehmer*innen, wie höchst unterschiedlich sie als Gruppenmitglieder eine Fallgeschichte wahrnehmen. Und weil jede*r Teilnehmer*in sich spontan und in freier Assoziation zu dem erzählten Ereignis äußern kann, ergibt sich für den Berichtenden schon hieraus ein besonderer Erfahrungs- und Erkenntnisgewinn. Eigene Kommunikationsmuster, von denen wir sicher waren, dass sie nur auf eine bestimmte Art und Weise Anwendung finden sollten, erweisen sich im Gruppendialog als überprüfungswürdig; es werden gemeinsam Lösungen bzw. Handlungsstrategien gefunden, auf die der*die Einzelne trotz heftigen Nachdenkens wohl nie gekommen wäre. Ziel des Wochenendes ist es, dass jede*r Teilnehmer*in einen konkreten, in der Praxis umsetzbaren Lösungsansatz für ein benanntes Problem mit nach Hause nimmt.

Referent

Dr. Arnulf Nüßlein, Rechtsanwalt u. Anwalt/Mediator i. R., Gruppenanalytiker (Institut für Therapeutische und Angewandte Gruppenanalyse Münster)

Fortsetzung mit dem Programm auf der nächsten Seite>>

22.4.23, München

BEWEISANTRÄGE IM ASYLGERICHTSVERFAHREN

Seminar Nr. 23-7

Termin und Kursort

Burg Bodenstein bei Worbis | Burgstraße 1 | 37339 Bodenstein, zu erreichen über die Autobahn Göttingen, über Duderstadt oder Leinefelde (Bahnverbindung: Göttingen – Eichenberg – Worbis)

Unterbringung

1- oder 2-Bettzimmern. Inkl. Abendessen, Frühstück, Mittagessen und Kaffeepausen pro Tag.
31.3. – 2.4.23 | Fr, 31. März 2023, 19:30 Uhr
bis So, 2. April 2023, 13 Uhr
(15 Zeitstunden nach FAO je nach Fallbesprechung)
Anzahl der Teilnehmer*innen: max. 12
Mindestteilnehmezahl: 8 Personen

Teilnahmebetrag

590€ RAV-Mitglieder
620€ Nichtmitglieder
(inkl. Mehrwertsteuer)

Besondere Stornierungsbedingungen

Bei Absage bis zu 8 Wochen vor Termin fallen 50% des Teilnahmebetrages, bei Absage bis zu 6 Wochen 70% des Teilnahmebetrages an. Bei Absage nach dem 28.2.2023 fallen 100% des Teilnahmebetrages an.

Im Strafverfahren ist es für die Verteidiger Routine, mittels Beweisanträgen auf die Sachverhaltsfeststellungen Einfluss zu nehmen oder die Rechtsmittelinstanz vorzubereiten. Im Asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahren sollte dies auch der Fall sein. Ziel des Workshops ist es, sowohl die rechtlichen Voraussetzungen für die Stellung von Beweisanträgen zu vermitteln als auch das Fertigen von Beweisanträgen, Gegenerklärungen und gegebenenfalls Befangenheitsanträgen. Darüber hinaus soll der Spaß an und das Selbstvertrauen in einer Auseinandersetzung mit dem Richter gefördert werden. Wie formuliere ich Beweisanträge? Wann stelle ich sie? Warum stelle ich sie? Wie sieht eine Gegenerklärung aus? Wie gehe ich mit der Ablehnung und mit dem »Vorwurf« einer Präklusion um? Das sind die Fragen, die hier erörtert und praktisch geübt werden.

Schwerpunkte

- Voraussetzungen des Beweisantrages
- Formulierung von Beweisanträgen
- Praktische Übungen

Zielgruppe: Im Migrationsrecht tätige Rechtsanwälte, insbesondere Fachanwälte für Migrationsrecht

Referentin

Andrea Würdinger, Dozentin für Asyl- und Aufenthaltsrecht, Berlin

Termin und Kursort

22.4.23 | 9:30 – 18 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)
EineWeltHaus München | Schwanthalerstr. 80 | 80336 München

Teilnahmebetrag

130/180€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
220/300€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

22.4.23, Berlin

BEURTEILUNG DER GLAUBHAFTIGKEIT VON ZEUG*INNENAUSSAGEN

Seminar Nr. 23-8

In dem Seminar werden psychologischen Grundlagen der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen vermittelt. Nach einer allgemeinen Einführung wird auf das unterschiedliche methodische Vorgehen bei den folgenden Konstellationen eingegangen: – Unterscheidung zwischen wahren und erfundenen Aussagen (inhaltsanalytische Methode) – Prüfung von fremdsuggestiven Prozessen bei Kindern sowie fremd- und autosuggestiven Prozessen bei Jugendlichen und Erwachsenen (Rekonstruktion von Aussageentstehung und -entwicklung).

Ein Schwerpunkt liegt ferner auf dem Einfluss von Psychotherapien auf die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen.

Der Vortrag wird ergänzt durch Fallbeispiele und einzelne Übungen.

Referent

Dr. Jonas Schemmel; Dipl.-Psych., M.Sc. Rechtspsychologie, Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/ DGPs. Promotion an der Humboldt-Universität zu Kontextinformationen in der aussagepsychologischen Begutachtung. Seit 2022 Leiter einer Forschungseinheit am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Tätig als aussagepsychologischer Sachverständiger v.a. in Strafverfahren.

Termin und Kursort

22.4.23 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

10.6.23, Hamburg

DER BEWEISANTRAG IM STRAFVERFAHREN AUS DER SICHT DER STRAFVERTEIDIGUNG

Seminar Nr. 23-9

Die fünfständige Fortbildungsveranstaltung zeigt die Grundlagen des Beweisantragsrechts auf, benennt Risiken und Chancen und gibt praktische Muster und Konzepte für alle vier Strengbeweismittel an die Hand. Fehlerquellen für falsch gestellte Beweisanträge und Empfehlungen für eine sichere Umgehung werden benannt.

Inhaltlich geht es zB. um den Zeugenbeweis mit negativen Beweistatsachen, um das Konnexitätserfordernis, um den gestuften Beweisantrag, um das Konzept des erzählenden Beweisantrags, um das präsenste Beweismittel, um den Beweis mit Urkunden, um den Beweisantrag auf Einholung eines Sachverständigengutachtens, um die Selbstladung. Erörtert werden typische Strategien beim Beweis mit und gegen Indizien, Beweiskonzepte mit und gegen Alltagstheorien, Beweise durch Allgemeinkundigkeit und auch typische Fragen zum richtigen Zeitpunkt des Beweisantrags.

Referent

Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg

Termin und Kursort

10.6.23 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg

Teilnahmebetrag

100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

17.6.23, Berlin

VERTEIDIGUNG NACH KLIMAPROTESTEN

Seminar Nr. 23-10

Warum gehören Umweltinhalte in die Strafverteidigung?

Politisches und wirtschaftliches Handeln verstoßen mitunter gegen geltendes Recht. Nach dem Motto „Wo kein Kläger, da kein Richter“ werden Gasfelder erschlossen oder Kohlekraftwerke gebaut und dabei internationale Verträge wie das Paris-Abkommen oder nationale Gesetze missachtet. Auch die (fehlenden) nationalen politischen Entscheidungen zu einem wirksamen Einhalten des Paris-Abkommens ergeben rechtliche Widersprüche. Hier kann die Zivilgesellschaft die Einhaltung im demokratischen Prozess einfordern. Aktivist*innen, die gegen derartige Rechtsverstöße protestieren, überschreiten dabei zum Teil bewusst und im Interesse des Gemeinwohls das geltende Strafrecht und werden wegen Straftaten wie Nötigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Hausfriedensbruch angeklagt. Bei ihrer Verteidigung sollten der Anlass und Auslöser ihrer Aktionen und damit die Klimakatastrophe berücksichtigt und vorgebracht werden. So haben die Gerichte die Möglichkeit, sich mutig in die Debatte einzubringen, die Aktivist*innen auf ihre Art zu unterstützen und gegebenenfalls das Recht fortzubilden.

Zum einen kann die Erläuterung des Hintergrundes der Tat zu einem milderen Urteil oder gar Freispruch des/ der Mandant*in führen, zum anderen kann – in Absprache mit dem/ der Mandant*in – der Prozess auch als politische Bühne genutzt werden. (weiterlesen: <https://www.rav.de/publikationen/rav-infobriefe/infobrief-122-2021/strafverteidigung-mit-umwelthemen-verbinden>)

Folgende Themen sollen besprochen werden:

- Ablauf des Strafverfahrens und relevante Straftatbestände § 123, §113, 114, 125 StGB, sowie kleiner Schwerpunkt Identitätsverweigerung und Untersuchungshaft
- Klimawissenschaft: Stand der Forschung und Handlungsnotwendigkeit
- Ansatzpunkte für die Verteidigung aus klimawissenschaftlicher Sicht, § 34 StGB
- Praxisüberlegungen und Austausch: Wie bringen wir diese Inhalte in die Verfahren ein?
- Welche Erfahrungen und jüngeren Entwicklungen gibt es, sowohl in der wissenschaftlichen Argumentation als auch in der juristischen Auseinandersetzung?

Zwischen den Vorträgen soll der Fokus auf Austausch und Diskussion liegen.

Referent*innen

Rechtsanwältin **Dr. Anna Luczak**, Berlin

Rechtsanwalt **André Horenburg**, Hamburg

Klimawissenschaftlerin **Inga Menke** von Climate Analytics

Termin und Kursort

17.6.23 | 10 – 16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

Haus der Demokratie und Menschenrechte |

Robert-Havemann-Saal | Greifswalder Str. 4| 10405 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

4.9.–15.9.2023, Berlin

RAV-SUMMERSCHOOL 2023 – GRUNDZÜGE DER ANWALTlichen TÄTIGKEIT IM MIGRATIONSRECHT

Seminar Nr. 23-S-1-7

Die Summerschool soll Grundlagen im Migrationsrecht vermitteln, um den Einstieg in die anwaltliche Tätigkeit in diesem Rechtsgebiet zu erleichtern. Gleichzeitig soll er die gewinnbringende spätere Teilnahme am Fachlehrgang im Migrationsrecht ermöglichen.

Sie richtet sich daher an Rechtsanwält*innen, insbesondere an Berufsanfänger*innen.

Tag 1 | Montag, 4.9. | 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Grundzüge des materiellen Asylrechts

Themen sind die Systematik der Schutzgründe und die Methoden, die die Chancen auf eine Schutzgewährung erhöhen. 3,5 Std. | Barbara Wessel

Krankheit als Abschiebungsschutz

Hier geht es um die theoretischen und praktischen Grundlagen der Schutzgewährung speziell aus gesundheitlichen Gründen

3,5 Std. | Oda Jentsch

Tag 2 | Dienstag, 5.9. | 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Grundzüge des Dublinverfahrens

Wie lässt sich die Verweisung auf die Zuständigkeit eines anderen EU-Landes begegnen, wenn das Asylverfahren in Deutschland gewünscht wird?

3,5 Std. | Berenice Böhlo

Nationales Asylverfahren, sichere Herkunftsländer, Folgeverfahren

Hier geht es um einen Überblick über die Verfahrensregelungen, wenn die deutsche Zuständigkeit unstreitig ist.

3,5 Std. | Heiko Habbe

Tag 3 | Donnerstag, 7.9. | 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Grundzüge gerichtlicher Asylverfahren

Was ist für die Klage und die mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht zu beachten? Was ist für die Stellung von Beweisanträgen wichtig?

3,5 Std. | Andrea Würdinger

Aufenthalt und Nachzug bei Schutzgewährung

Wie wird der Schutz aufenthaltsrechtlich abgebildet und verfestigt? Was ist für den Nachzug von Familienangehörigen zu tun?

3,5 Std. | Andrea Würdinger

Tag 4 | Montag, 11.9. | 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Regelerteilungsvoraussetzungen incl. Sicherung des Lebensunterhalts, Verfestigungsperspektiven

Hier geht es um den allgemeinen Teil des Aufenthaltsrechts und die praktischen Fragen, die für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln beachtet werden müssen.

7 Std. | Sven Hasse

Tag 5 | Dienstag, 12.9. | 9–13 Uhr und 14–18 Uhr

Grundzüge Unionsbürgerrecht, Assoziationsrecht

Welche Besonderheiten gelten im Vergleich zu Drittstaatsangehörigen für Menschen aus anderen Ländern der EU und für den Aufenthalt von türkischen Staatsangehörigen?

3,5 Std. | Ünal Zeran

Grundzüge Familiennachzug

Welche materiellen Voraussetzungen und Verfahrensregeln ermöglichen die Einreise und den Aufenthalt von Familienangehörigen?

3,5 Std. | Imeke de Weldige

Tag 6 | Donnerstag, 14.9. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

Duldung, Abschiebungsabwehr

Wie ist der Ausreisepflicht und ihrer behördlich organisierten Durchsetzung kurzfristig zu begegnen?

3,5 Std. | Andrea Würdinger

Humanitäre Aufenthaltstitel nach erfolglosem Asylverfahren

Welche strategischen Möglichkeiten gibt es, trotz Ausreisepflicht die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu erreichen?

3,5 Std. | Markus Prottung

Tag 7 | Freitag, 15.9. | 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

Verfahrensrechtliche Fragen

Welche Möglichkeiten gibt es, das Verfahren mit den Ausländerbehörden maximal erfolgreich zu gestalten?

3,5 Std. | Björn Cziersky-Reis

Geld im Migrationsrecht

Welche finanziellen Fragen sind für die Mandant*innen relevant. Wie organisieren wir unser Einkommen aus anwaltlicher Tätigkeit im Migrationsrecht?

3,5 Std. | Markus Prottung

! Änderungen im Ablauf vorbehalten !

Termine

4.9.-15.9.2023 | jeweils 9 – 18 Uhr

Kursort

Rungestr. 20, 10179 Berlin

Kursgebühren gesamt

650€	für Berufsanfänger*innen mit einer Zulassung, die nicht älter als 2 Jahre ist und gleichzeitiger RAV-Mitgliedschaft
850€	für Berufsanfänger*innen mit einer Zulassung, die nicht älter als 2 Jahre ist, Nichtmitglied
700€	für RAV-Mitglieder
900€	für Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildungstage können auch einzeln gebucht werden, jeweils 7 Zeitstunden nach FAO.

Teilnahmebetrag je Einzeltag

120/170€	für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
200/280€	RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Rechtsanwält*innen sowie Berufsanfänger*innen und die Teilnahme an der gesamten Summerschool werden vorrangig berücksichtigt.

Mindestanzahl 25 Teilnehmer*innen

Maximal 35 Teilnehmer*innen

Insgesamt 49 Zeitstunden nach FAO

bei sieben Kurstagen

Den Anmeldebogen sowie das aktuelle Curriculum finden Sie unter rav.de/fortbildung/seminare oder kann bei der Geschäftsstelle angefragt werden.

FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2023/24

Kurs in 7 Bausteinen – in Hamburg

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Tradition

Der RAV versteht Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandant*inneninteressen. Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist dieses einerseits besonders verletzlich und erfordert andererseits besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen. Strafverteidigung verweigert sich den zeittypischen Konzepten etwa des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, liefert eine Haltung gegen die Instrumentalisierung des Strafrechts für politische Interessen, prangert Verschärfungen im Jugendstrafrecht an, polemisiert gegen ein Sonderrecht für Polizeibeamt*innen und benennt Schärfungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bei abnehmenden Fallzahlen als Symbolpolitik. Strafverteidigung wehrt sich gegen die Prohibition, die entgegen aller rationalen Erwägungen Betäubungsmittelkonsument*innen bestraft. Strafverteidigung verstehen wir daher als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit einer populistischen Kriminalpolitik sowie dem staatlichen Strafanspruch schlechthin. Strafverteidigung muss auf dieser Grundlage kreative Konzepte gegen neue Eingriffsbefugnisse und permanente Verschlechterungen der Rechte der Beschuldigten in den Verfahren entwickeln. Das ist unser Anspruch.

Kompetenz

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Zudem sind strafrechtliche Entscheidung Grundlagen

aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten.

Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendbausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 133 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

Termine

Kursblock I	13.-15.10.2023
Kursblock II	17.-19.11.2023
1. Klausur	25.11.2023
Kursblock III	1.-3.12.2023
Kursblock IV	12.1.-14.1.2024
2. Klausur	20.1.2024
Kursblock V	26.1.-28.1.2024
Kursblock VI	23.2.-25.2.2024
3. Klausur	2.3.2024
Kursblock VII	8.3.-10.3.24

-Änderungen vorbehalten-

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Fenna Busmann, Hamburg
- Rechtsanwältin Christina Clemm, Berlin
- Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- Rechtsanwalt Olaf Franke, Berlin
- Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, Hamburg
- Rechtsanwalt Hannes Honecker, Berlin
- Rechtsanwalt Alexander Kienzle, Hamburg
- Rechtsanwalt Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- Rechtsanwältin Franziska Nedelmann, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Toralf Nöding, Berlin
- Rechtsanwalt Michael Rudnicki, Berlin
- Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Berlin
- Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, Berlin
- Rechtsanwältin Gilda Schönberg, Berlin
- Rechtsanwalt Lukas Theune, Berlin
- Rechtsanwalt Arne Timmermann, Hamburg
- Rechtsanwältin Nicola Toillié, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner, Hamburg
- Rechtsanwältin Undine Weyers, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Kersten Woweries, Berlin

KURSÜBERSICHT

■ Kursblock I

Methodik und Recht der Strafverteidigung I;
Materielles Strafrecht I:

- Selbstverständnis von Strafverteidigung Methoden und Ziele in der Strafverteidigung Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock II

Methodik und Recht der Strafverteidigung II;
Strafverfahrenrecht I und II; Materielles Strafrecht II:

- Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren
- Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock III

Strafverfahrenrecht III; Grundzüge der
Hilfswissenschaften I und II:

- Hauptverhandlung
- Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik Psychowissenschaften
- Kriminologie
- Kriminalistik, Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten)
- Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock IV

Strafverfahrenrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:

- Großverfahren, Sockelverteidigung
- Verteidigung in politischen Verfahren, Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen)
- Verteidigung mit der EMRK

■ Kursblock V

Strafverfahrenrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften III und IV; Besondere Mandate und Verfahren:

- Jugendstrafsachen und Kriminologie Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten BTM-Strafsachen, Deal statt Verteidigung Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin
- Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock VI

Strafverfahrenrecht VI; Besondere Mandate und Verfahren: Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten, Verteidigung im Polizeirecht (gegen Ingewahrsamnahmen, Platzverweise, Ausreiseverbote)

- Wirtschaftsstrafsachen Steuerstrafsachen
- Vernehmungstechnik und Übungen in Verteidigungssituationen

■ Kursblock VII

Strafverfahrenrecht VII bis IX:

Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren

- Nebenklagevertretung
- Übungen in Verteidigungssituationen

! Änderungen vorbehalten !

Seminarzeiten

Fr 10:30 – 18:30 Uhr | Sa 9 – 18 Uhr | So 9 – 17 Uhr

Ort

W3_Werkstatt für internationale Kultur und Politik e.V. |
Nernstweg 32-34 | 22765 Hamburg

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per E-Mail, Fax oder Post gern entgegen. Mindestteilnehmendenanzahl 25 Personen. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt. Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden. Ratenzahlung ist möglich. Insgesamt 133 Zeitstunden netto bei sieben Kurswochenenden.

Teilnahmebeiträge

1.850 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft
2.050 € für RAV-Mitglieder
2.400 € für Nichtmitglieder
(jeweils zzgl. MwSt.)
Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

Fax: 030 - 417 235 57

Hiernit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang
MIGRATIONSRECHT 2023/4

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied
Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
Datum, Unterschrift

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Fax: 030 - 417 235 57

Hiernit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang

STRAFVERTEIDIGUNG 2023/24

Name

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger*in Mitglied Nichtmitglied
Bitte Zulassungsdatum angeben

.....
Datum, Unterschrift

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

RAV-FACHLEHRGANG MIGRATIONSRECHT 2023/24

Kurs in 7 Bausteinen in Berlin
zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 14 p FAO

Tradition

Grundlage des Lehrgangskonzepts ist das Verständnis anwaltlicher Tätigkeit im Migrationsrecht als engagierte, konsequente Vertretung der Rechte und Interessen von Mandantinnen und Mandanten. Unsere Aufgabe ist von einer klaren Positionierung in einem seit Jahrzehnten brisanten gesellschaftlichen Konfliktfeld geprägt. Diese Positionierung ist politische Haltung und zugleich logische Konsequenz aus dem Leitbild der Berufsordnung, die anwaltliche Tätigkeit als einseitige Interessenvertretung definiert. Sie ist solidarische Parteilichkeit zu denen, die strukturell von Machtausübung, Rassismus und Ignoranz betroffen sind.

Gerade angesichts des rapide voranschreitenden Rechteabbaus ist es für uns letztlich ausschlaggebend, dass der Fachanwaltskurs in der Tradition des RAV neben der Stoffvermittlung immer auch als Plattform für intensiven kollegialen Austausch, sich intensivierende Vernetzung und auch gemeinsame Reflexion über das anwaltlich Tun und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dient und dienen soll. Zudem muss uns die Welle der Verschärfungen im Aufenthalts- und Asylrecht Anlass geben, der Verunrechtlichung umso energischer verfassungs-, unions- und konventionsrechtliche Maßstäbe entgegenzusetzen.

Kompetenz

Fachanwaltliche Tätigkeit im Migrationsrecht definieren wir mit Ziel, die Haltung mit anspruchsvoller juristischer Arbeit zu verbinden. Über die an § 14 p FAO orientierte umfassende Vermittlung der immer wieder neu komplizierten Rechtsmaterie gehen wir inhaltlich und auch zeitlich hinaus. In dem Lehrgang wird großer Wert auf Praxisorientierung und Handlungskompetenz gelegt, die die kompetente rechtliche Analyse aufgreift, aber weit mehr umfasst. Unter den oft erschwerten Bedingungen der Kommunikation im Binnenverhältnis geht es darum, die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Mandantinnen und Mandanten zutreffend zu erfassen,

strategisch zu bewerten und sinnvoll zu ergänzen. Praxisorientierung bedeutet weiter, in den jeweiligen Teilbereichen des Migrationsrechts diejenigen Mittel zu erfassen, die für die Durchsetzung der Ziele nutzbar gemacht werden können. Neben der juristischen Kompetenz gewährleisten vor allem Kenntnisse von Strukturen und Abläufen bei allen am Verfahren Beteiligten eine sichere Navigation. Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept sieben Wochenendbausteine und bietet damit ein erweitertes Kursangebot von 134 Zeitstunden netto, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 14 p FAO reicht schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden.

Vorraussichtliche Termine

Kursblock 1	17.11.-19.11.2023
Kursblock 2	8.12.-10.12.2023
1. Klausur	12.1.2024
Kursblock 3	13.1.-14.1.2024
Kursblock 4	16.2.-18.2.2024
2. Klausur	8.3.2024
Kursblock 5	9.3.-10.3.2024
Kursblock 6	12.4.-14.4.2024
Kursblock 7	3.5.-5.5.2024
3. Klausur	31.5.2024

-Änderungen vorbehalten-

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Berlin
- Rechtsanwältin Annette Fölster, Berlin
- Rechtsanwältin Barbara Wessel, Berlin
- Rechtsanwältin Berenice Böhlo, Berlin
- Rechtsanwalt Björn Cziersky-Reis, Berlin
- Rechtsanwalt Christoph von Planta, Berlin
- Dr. Wenk-Ansohn, Behandlungszentrum für Folteropfer, Berlin
- Rechtsanwalt Heiko Habbe, Hamburg
- Rechtsanwältin Imeke de Weldige, Berlin
- Rechtsanwalt Joachim Genge, Berlin
- Rechtsanwalt Markus Prottung, Hamburg
- Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover
- Rechtsanwalt Sven Hasse, Berlin
- Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm
- Rechtsanwalt Ünal Zeran, Hamburg

KURSÜBERSICHT

■ Einführung

1. Besonderheiten der anwaltlichen Tätigkeit im Aufenthaltsrecht
2. Rechtlicher Rahmen, Struktur des Aufenthaltsrechts

■ Asylverfahren

1. Nationales Asylverfahren incl. Arbeitsmarktzugang von Gestatteten
2. Dublin
3. Unbegleitete Minderjährige
4. Sichere Herkunftsländer
5. Folge- und Widerrufsverfahren
6. Verwaltungsprozessrecht im Asylverfahren

■ Flüchtlingsrecht

1. Materielles Asylrecht
2. Praktische Übung: Anhörungsvorbereitung
3. Krankheit als Abschiebungshindernis
4. Krankheit, insbesondere Traumatisierung

■ Allgemeiner Teil des Aufenthaltsrechts

1. Die Regelerteilungsvoraussetzungen
2. Sicherung des Lebensunterhalts

■ Materielles Aufenthaltsrecht

1. Besuchsvisa und andere vorübergehende Aufenthalte
2. Besondere Aufenthaltsrechte
3. Familiennachzug + Personenstandsrecht
4. Arbeitsmarkt- und Businessmigration
5. Bildungsmigration
6. Unionsbürgerrecht
7. Assoziationsrecht
8. Humanitäre Aufenthaltstitel nach Schutzgewährung
9. Duldung incl. Arbeitsmarktzugang von Geduldeten
10. Humanitäre Aufenthaltstitel nach erfolglosem Asylverfahren
11. Verwaltungsverfahren

■ Verwaltungsprozess

1. Mündliche Verhandlung/Beweisantragsrecht
2. Berufungszulassung, Revision

■ Aufenthaltsverfestigung

1. Niederlassungserlaubnis
2. Staatsangehörigkeitsrecht einschließlich Statusfeststellung und Staatenlosigkeit

3. Ausweisung/Handlungsmöglichkeiten im Strafvollzug/ Strafvollstreckung
4. Aufenthaltsbeendigung
5. Selbstgewählte Ausreise/Auswanderung
6. Verlust des Aufenthaltsrechts
7. Ausweisungsrecht
8. Abschiebungshaftrecht

■ Geld im Migrationsrecht

■ Strafverteidigung

■ Leistungsrecht für Nichtdeutsche

■ Aufenthaltsrechtlicher Umgang mit Terrorismusvorwurf

! Änderungen vorbehalten !

Seminarzeiten

Fr 10 -19 Uhr | Sa 9 -18 Uhr | So 9 -18 Uhr

Ort

Rungestr. 20, 10179 Berlin

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per E-Mail, Fax oder Post gern entgegen. Mindestteilnehmendenanzahl 25 Personen. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt. Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden. Ratenzahlung ist möglich. Insgesamt 134 Zeitstunden netto bei sieben Kurswochenenden.

Teilnahmebeiträge

1.850 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft

2.050 € für RAV-Mitglieder

2.400 € für Nichtmitglieder

(zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 20 € monatlich, jedoch 7 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter <https://www.rav.de/verein/antrag-auf-mitgliedschaft> genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind! **Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de**

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff: Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx**

Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen. Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular (PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

THEMENVORSCHLÄGE FÜR FORTBILDUNGEN DES RAV

Schreibt uns eure Idee, Wünsche und Vorschläge!

Ich wünsche mir mehr Fortbildungen aus dem Bereich/Thema:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sozialrecht | <input type="checkbox"/> Familienrecht |
| <input type="checkbox"/> Strafrecht | <input type="checkbox"/> Kanzlei |
| <input type="checkbox"/> Mietrecht | <input type="checkbox"/> Mediation |
| <input type="checkbox"/> Migrationsrecht | <input type="checkbox"/> Europarecht und Internationales Recht |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsrecht | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Referent*innenvorschläge

KONTAKT

Die Vorschläge bitte per Fax, Email-Anhang oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

Fax: (030) 417 235 57

fortbildung@rav.de